zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : FUJI HEAVY IND.(J), ROVER, TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
P3 56,1	P3	Ø56,1-I-Ø72	56,1		600	2100	05/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FUJI HEAVY IND.(J)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 98 Nm für Typ : BL/BP; BL/BPS; SG; SGS; SH; SHS

100 Nm für Typ: BD/BG; BE/BH; BE/BHS; GD/GG; GD/GGS; G3; G4;

G5

120 Nm für Typ: BM/BR; BM/BRS; GC/GF; SJ; ZC

Verkaufsbezeichnung: FORESTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
SH	e13*2001/116*0982*	108 -169	215/55R17	94		Kombi; Allradantrieb;
SHS	e1*2001/116*0485*		215/60R17	96		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17	94		12A; 51A; 71A; 721;
			225/55R17	97		73C; 74A; 74P
			235/50R17	96	11A; 24J	
			235/55R17	99	11A; 24J	
SJ	e13*2007/46*1305*	108 -177	225/55R17	97	12A	Kombi; Allradantrieb;
			225/60R17	99	12T	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R17	99	12A	12K; 51A; 573; 71A;
			235/60R17	102	12A	721; 73C; 74A; 74P;
			245/50R17	99	11A; 12A; 24J	76S
			245/55R17	102	11A; 12A; 24J	
		110	215/60R17	96	124	
			215/65R17	99	12A	

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung:	IMPREZA, SUBARU XV
----------------------	--------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G4	e1*2007/46*0597*	80 - 110	215/50R17 91	122; 52J	Subaru XV;
			215/55R17 94	12T; 52J	Allradantrieb;
			225/50R17 94	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97	12T	51A; 573; 71A; 721;
			235/50R17 96	11A; 12A; 27I	729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: LEGACY

VEIRAUISDEZE	verkaulsbezeichnung. LEGACT							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
BL/BP	e1*2001/116*0228*,	121 -180	205/50R17	51G	nur Outback;			
	e1*2001/116*0256*		215/55R17	51G	Allradantrieb;			
BL/BPS	e1*2001/116*0256*		225/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/50R17 94		12A; 51A; 71A; 721;			
					73C; 74A; 74P; 75I			
BL/BP	e1*2001/116*0228*,	101 -121	215/45R17 87W	5ET	nicht Outback; Kombi;			
	e1*2001/116*0256*	101 -180	205/50R17	51G	Stufenheck;			
BL/BPS	e1*2001/116*0256*		205/50R17 89W	5FE	Allradantrieb;			
			205/50R17 93		10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/45R17 91W	'	12A; 51A; 71A; 721;			
			225/45R17 90W		73C; 74A; 74P; 75I;			
		180	215/50R17	11A; 22I; 24J; 24M;	76S			
				51G				
BM/BR	e1*2007/46*0079*	110 -191	215/55R17 94		nur Outback; Kombi;			
BM/BRS	e13*2007/46*1074*		215/60R17 96		Allradantrieb;			
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/55R17 97		12A; 51A; 573; 71A;			
			225/60R17 99		721; 729; 73C; 74A;			
			235/50R17 96		74P; 75I; 76S			
			235/55R17 99		1			
			245/50R17 99		1			
			245/55R17 102					

Verkaufsbezeichnung: SUBARU FORESTER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SG	e1*2001/116*0209*, e13*98/14*0087*	92 - 155	215/50R17 91		nur bis e13*98/14*0087*02; nur bis e1*2001/116*0209*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P
SG	e1*2001/116*0209*, e13*98/14*0087*	101 -169	215/50R17 91 215/55R17	11A; 24J 11A; 24J; 51G	ab e13*98/14*0087*03; ab e1*2001/116*0209*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	SUBARU G	, IMPREZA, XV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G5	e13*2007/46*1648*	84 - 115	225/60R17 99	11A; 24J	XV; inkl. Hybrid;
			235/55R17 99	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	11A; 24J; 248	12A; 51A; 71A; 721;
			245/55R17 102	11A; 24J; 248; 26P	73C; 74A; 74P; 76S
			255/50R17 101	11A; 24C; 24M; 26P;	
				271	_
			255/55R17 104	11A; 24C; 24M; 26P;	
				271	
G5	e13*2007/46*1648*	84 - 115	205/50R17 89	11A; 26P	IMPREZA;
			215/45R17 87	11A; 26P	Allradantrieb;
			225/45R17 91	11A; 26N; 26P	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SUBARU IMPREZA

Verkadisbezelerinang. CODARO INI REZA								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
GD/GG	e1*98/14*0145*	160	205/45R17 84V	V	nur Limousine			
GD/GGS	e1*98/14*0163*	160 -169	205/45R17 88		Allradantrieb;			
		160 -195	205/50R17	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/45R17 91		12A; 51A; 71A; 721;			
			225/45R17 90	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 76T;			
					836			
GD/GG	e1*98/14*0145*	160	205/45R17 84V	V	nur Limousine			
GD/GGS	e1*98/14*0163*	160 -169	205/45R17 88		Allradantrieb;			
		160 -195	205/50R17	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/45R17 91		12A; 51A; 71A; 721;			
			225/45R17 90	11A; 22B	73C; 74A; 74P; 76T;			
					836			
G3	e1*2001/116*0438*	79 - 169	205/50R17 89		Schrägheck;			
			215/45R17 87		Allradantrieb;			
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71A;			
					721; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: SUBARU LEGACY

verkauisbeze	ichnung. SUBAK	U LEGAC	• I		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BD/BG	e1*93/81*0009*,	85 - 110	205/45R17 88	11A; 21B; 22B	Allradantrieb; nicht
	H296		215/40R17 87		höhergelegtes Fahrwerk; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721;
BE/BH	e1*98/14*0108*	92 - 115	205/45R17 88	11A; 22B	73C; 74A; 74P nicht Outback;
	e1*98/14*0149*		215/40R17 87		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: SUBARU Z (BRZ)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZC	e13*2007/46*1281*	147	205/50R17 89	122	Coupe; Heckantrieb;
			215/40R17 83W	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	122	51A; 71A; 721; 729;
			225/45R17 91	122	73C; 74A; 74P; 84T

Verkaufsbezeichnung: SUBARU Z (BRZ) / TOYOTA Z (GT86)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GC/GF	e13*2001/116*0026*	147	205/50R17 89	122	Coupe; Heckantrieb;
			215/40R17 83W	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	122	51A; 71A; 721; 729;
			225/45R17 91	122	73C; 74A; 74P; 84T

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ROVER

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ROVER 75, MG ZT, MG ZT-T

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e11*98/14*0111*	85 - 130	215/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	Kombi; Limousine;
RJ	e11*98/14*0111*		225/45R17	11A; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: I4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA Z (GT86)

VCIRAGISDOZO	Verkausbezeichhang. 10101A 2 (0100)				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZN	e13*2007/46*1287*	147	205/50R17 89	122	Coupe; Heckantrieb;
			215/40R17 83W	122	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	122	51A; 71A; 721; 729;
			225/45R17 91	122	73C; 74A; 74P; 84T

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 5 von 10

Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.

- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 6 von 10

- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 7 von 10

- Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 836) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 326mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 84T) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO Festsattel und Bremsscheibendurchmesser 326mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 8 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: G4

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0597*.. Handelsbez.: IMPREZA, SUBARU XV

Variante(n): Allradantrieb, Subaru XV

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 280	VA
26P	x = 240	y = 230	VA
27B	x = 290	y = 430	HA
271	x = 240	y = 380	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 280	5	VA
27H	x = 290	y = 430	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: G5

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1648*.. Handelsbez.: SUBARU G, IMPREZA, XV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 150	y = 200	VA
26B	x = 200	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	20	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: AP7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FUJI HEAVY

Fahrzeugtyp: G5

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1648*.. Handelsbez.: SUBARU G, IMPREZA, XV

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 200	y = 250	VA
271	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA
26P	x = 150	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 250	8	VA
26J	x = 200	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	15	HA

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung

Radtyp: AP7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 06.08.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 - 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Fahrtrichtung	Fahrmichauns -	20 Auliage 241,242,243,240,240,245

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
To Market Barreton	in the state of th	J. J